Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 22 (1935)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



KORDEUTER A.G.

ZÜRICH TALSTR. 11 TELEPHON 56.690

Innendekoration
Tapeten
Vorhänge

Geschmack und Qualität









Dekorationen), ferner Schriftenschreiben und -malen und, als fakultatives Fach, Warenkunde samt Reklame und Werbung vor. Diese fakultativen Vorträge finden einmal in der Woche, an einem Abend, statt und zwar in Form wechselnder, von Fachleuten der verschiedenen Branchen abgehaltener Vorträge.

«Stellung und Aufgabe des Architekten»

Die «Deutsche Bauzeitung» hat Ende vorigen Jahres an staatspolitisch massgebende Persönlichkeiten, an beamtete und freischaffende, an lehrende und kulturpolitisch arbeitende Architekten, ferner an Handwerk, Baugewerbe und Bauindustrie eine Rundfrage gerichtet, um die Stellung des deutschen Architekten im Widerstreit zwischen der kulturgeschichtlichen Ueberlieferung und seiner kulturpolitischen Aufgabe aufzuzeigen.

Die Rundfrage

Waren die grossen Zeiten der älteren deutschen Baugeschichte durch die Einheit von Baukunst und Handwerk gekennzeichnet, so scheine die immer fortschreitende Trennung des Bauingenieurs vom Baukünstler einerseits, des Baukünstlers vom Handwerker anderseits die Entwicklung zu hemmen. Die erste Frage hiess daher: «Ist die Trennung von Architekt und Handwerker ein unaufhebbares Ergebnis der Kulturgeschichte? Oder ist es möglich und wünschenswert, diese Kluft wieder zu überbrücken?»

Ferner wurde in der Rundfrage darauf hingewiesen, dass der Architekt durch das neue Kammergesetz einen staatlichen, fast beamteten Charakter erhalte, was ihn vielleicht hindere, als Pionier in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht zu wirken, und dass die Festlegung der bauanwaltlichen Verantwortung im Kammergesetz doch wohl dringend notwendig sei. «Wie», so fragt daher die DBZ, «sind die Aufgaben des Architekten an der Entwicklung einer zukünftigen Kultur in wirtschaftlicher und kulturpolitischer Hinsicht zu umreissen?»

Im Sommersemester sollen die Lehrlinge des Dekorationsfachs zu den bisherigen Pflichtstunden, die nur eine recht bescheidene theoretische und praktische Anleitung gestatten, noch weitere vier Stunden Unterricht an der Gewerbeschule erhalten. Die Kurse dauern je 10 Wochen.

(eine Rundfrage der D.B.Z.)

War durch diese Fragen die Festlegung der Stellung des Architekten zu erwarten, so musste auch auf die sich daraus ergebende Ausbildung des Nachwuches eingegangen werden. An dritter Stelle wurde daher die Antwort auf folgende Frage erbeten: «Wie ist die Ausbildung und die organisatorische Einbindung des Architekten in das Gemeinschaftsleben in wirtschaftlicher und kulturpolitischer Hinsicht anzulegen?»

Die bisher veröffentlichten Antworten, das sei vorausgeschickt, geben kein einheitliches Bild.

Baukunst und Handwerk

Bei der Frage der Trennung zwischen Baukunst und Handwerk stehen auf der einen Seite die Ansichten, die Kluft müsse überbrückt werden, sonst zerfalle die Baukunst (R. Riemerschmid, München), oder eine Kluft bestehe viel eher zwischen Handwerk und Industrie, wobei der Architekt als Mittler wirken müsse (K. Wach, Düsseldorf). Auf der andern Seite wird die Meinung vertreten, für den Architekten, der ein Handwerk nur lernen solle, um den Begriff der handwerklichen Arbeit zu erfassen, sei eine «grundfassende Einsicht in die Spezialfächer» wichtiger als exaktes Wissen auf jedem Gebiet (J. J. P. Oud, Rotterdam). Hier treffen sich die Ansichten Pölzigs, Schumachers, Wagners, die dem Architekten die Rolle des «Dirigenten» zuweisen, der alle am Bau Beteiligten zu höchster Leistung führen müsse. Seine Arbeit schneide sich mit handwerklicher Ueberlieferung, mit Zukunftsgedanken des Ingenieurs, mit Vorstellungen des Künstlers und mit Ueberlegungen

